

Stadtratsfraktion Bad Sobernheim

Stadtratsantrag zur Sitzung am 24.06.2020

Konzept Felke Heil- und Aktivwald Bad Sobernheim

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat begrüßt die Einführung eines „Felke Heil- und Aktivwaldes Bad Sobernheim“ sowie die Förderung des Projektes nach dem „Förderprogramm Tourismusinfrastruktur“ des Wirtschaftsministeriums und verfolgt die Anerkennung des Waldgebietes als Kur- und Heilwald nach § 20 Landeswaldgesetz sowie der Landesverordnung an Kur- und Heilwälder.

Der Stadtrat bittet die Verwaltung um frühzeitige Prüfung des Konzeptes (Stand August 2019) sowie um Berichterstattung, ob dieses den Anforderungen der Landesverordnung an Kur- und Heilwälder, die in Kürze verabschiedet wird, entspricht.

Begründung:

Bad Sobernheim ist als Felke-Heilbad staatlich anerkannt (§ 3 Landes-Kurortgesetz). Die Internetseite www.ferienregion-nahe-glan.de empfiehlt die Felke-Kur für ein breites Krankheitsspektrum (z.B. Herzkreislauferkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Wirbelsäulen- und Gelenkbeschwerden, Rheumatische Erkrankungen, Verdauungsbeschwerden, Erschöpfungssyndrom, Venenerkrankungen). Es erscheint daher sinnvoll, das Konzept für einen „Felke Heil- und Aktivwald Bad Sobernheim“ hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen für eine Anerkennung als Kur- und Heilwald gemäß § 20 Landeswaldgesetz zu überprüfen und die staatliche Anerkennung zu verfolgen. Das Prädikat „Anerkannter Kur- und Heilwald“ bietet Vorteile sowohl für die Nutzer (evaluierte medizinische Indikationen) als auch für die Anbieter (Werbemaßnahmen, Chance der Tourismussteigerung).

Das vorliegende Konzept (Stand August 2019) zur Errichtung eines Felke Heil- und Aktivwaldes ist als Einstiegsstufe wertvoll.

(Anmerkung: Das Konzept – Stand August 2019 - erscheint in einigen Punkten verbesserungsfähig. Dies betrifft insbesondere die Wegeführung, die Lage der Behindertenparkplätze und die Angebote für das Walderlebnis sowie die Zertifizierung des Waldgebietes durch FSC-Siegel des Forest Stewardship Council für nachhaltige und umweltgerechte Waldbewirtschaftung.)

Eine Qualitätssteigerung und -sicherung des ausgewiesenen Waldgebietes ist durch die Anerkennung als Kur- und Heilwald nach § 20 Landeswaldgesetz sowie der Landesverordnung an Kur- und Heilwälder zu verfolgen. Bad Sobernheim hat schon heute das Alleinstellungsmerkmal „Felke-Kurbad“; Ein hochwertiges Angebot anerkannter Therapieprogramme (auf der Grundlage von Indikationsgutachten) ist daher erstrebenswert. Kürhäuser und Asklepios-Katharina-Schroth-Klinik bieten hierfür gute Voraussetzungen. Welche Anforderungen erfüllt werden müssen, wird die Kur- und Heilwaldverordnung auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes ausführen. Der Entwurf der Rechtsverordnung war bereits im Anhörungsverfahren und wird wohl nach der Sommerpause verabschiedet.

Bisher gibt es in Deutschland einen anerkannten Kur- und Heilwald in Mecklenburg-Vorpommern (Usedom/Heringsdorf). Die rheinland-pfälzischen Städte Lahnstein und Boppard verfolgen ebenfalls eine Anerkennung. Das qualifizierte Vorgehen von Lahnstein (z.B. Beauftragung von Indikationsgutachten, Kooperationsvereinbarungen mit Heringsdorf, frühzeitiges Einbinden der Landesregierungen von MV und RP) hat die Aufnahme des Begriffes Kur- und Heilwald in das Landeswaldgesetz sowie die Festlegung der Kriterien in einer Rechtsverordnung veranlasst.

Fraktion B90/Die Grünen

Dr. Christiane Baumgartl-Simons, Volker Kohrs, Sascha Müller,
Gerhard Zwaan-Standfuß